



Kurzbewertung

Objekt:	Gesamtsanierung Altes Schulhaus Feld
Ort:	Winterthur
Art des Planerwahlverfahrens:	Planerwahl im offenen Verfahren
Verfahren:	Planerwahl im offenen Verfahren
Auslober	Stadt Winterthur
Publikation:	SIMAP, stadt.winterthur.ch Planerwahlverfahren
Verfahrensbegleitung	Stadt Winterthur / Amt für Städtebau / Hochbau, Strategie und Entwicklung

Ziele

Der BWA Zürich setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Die Beschaffungsform ist der Aufgabenstellung angemessen.
- Das Verfahren ist transparent, fair und klar geregelt.
- Die Zwei-Couvert-Methode kommt zur Anwendung.
- Das Bewertungsgremium ist angemessen zusammengesetzt.
- Die Gewichtung der Zuschlagskriterien ist auf die Komplexität der Aufgabe abgestimmt.
- Die Urheberrechte verbleiben beim Verfasser.
- Die Auftragserteilung ist klar geregelt.

Mängel des Verfahrens

- Rückindexierung von Baukosten ohne entsprechende Aufindexierung des Honorars

Beurteilung des BWA Zürich

Das Schulhaus Feld wurde 1878 erbaut, ist unter den «Schutzwürdigen Bauten der Stadt Winterthur» gelistet und befindet sich im ISOS A. Nun ist eine Gesamtsanierung geplant, u.a. mit den Themen der Barrierefreiheit, Gebäudetechnik, Heizungsersatz, Fassadensanierung, Schadstoffsanierung. Die Stadt Winterthur setzt hohe Ziele bei den Themen Energie, Klimaschutz sowie Innenraumklima, Bauökologie und Suffizienz. Die Kostenprognose geht von 11,3 Mio (inkl. MWST) aus.

Die Stadt Winterthur schreibt zum einen die regulären Architekturleistungen der Phasen 31-53 aus. Zudem sollen vorgängig Bauzustandsanalyse und Bindungspläne – im Sinne eines denkmalpflegerischen Schutzzumfangs – als Phase 21 erarbeitet werden. Die Fachplanungsbüros werden in Abstimmung mit dem Beauftragten separat durch die Auftraggeberin freihändig beauftragt. Als Zugang zur Aufgabe ist eine hindernisfreie, gesetzeskonforme Zugänglichkeit des Gebäudes aufzuzeigen.

Das Verfahren ist sehr gut vorbereitet und ausgeschrieben. Es gilt subsidiär die SIA-Ordnung 144. Weitere Parameter, wie zB. die Zwei-Couvert-Methode sind gut eingestellt. Zu kritisieren ist lediglich der mittlerweile bekannte Aspekt der Indexierung, der sich vermutlich am Vorgehen des Kantons Zürich orientiert. Die aufwandsbestimmenden Baukosten werden dabei über sämtliche Teilaufträge auf Oktober 2020 rückindexiert. Die Aufindexierung des Honorars infolge Teuerung jedoch fehlt, was zu einer deutlichen Reduktion der zu vergütenden Stunden führt. Die Chance bei diesem Verfahren jedoch ist, dass der Stundensatz frei wählbar ist und die Rückindexierung kompensiert werden kann.

Der BWA kritisiert den Umgang mit der Indexierung. Es gibt dazu die «Stellungnahme zur Rückindexierung der aufwandbestimmenden Baukosten» des sia vom 27.06.2025, welche der BWA unterstützt.

Das Verfahren hat die oben genannten Qualitäten und Mängel.

Der BWA Zürich bewertet das vorliegende sehr gut vorbereitete Verfahren aufgrund des Umgangs mit der einseitigen Indexierung mit einem orangen Smiley.